

Eitorf, den 05.02.2021

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	24.02.2021
Rat der Gemeinde Eitorf	08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung Standgelder für die Kirmes 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Eitorfer Kirmes 2021 und 2022 werden folgende Standgelder zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben:

Festbeträge:

Grundpauschale je Standplatz auf öffentlicher Fläche	50,00 €
Grundpauschale für Getränke- und Imbissstände auf privater Fläche	100,00 €
Grundpauschale für sonstige Stände auf privater Fläche	50,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Abfallabgabe je Verlosung	35,00 €
Abfallabgabe je übrigen Standplatz	20,00 €

Pro Veranstaltungstag/m²:

Ausspielungen	2,50 €
Fahrgeschäft über 250 m²	1,20 €
Fahrgeschäft unter 250 m²	1,40 €
Fahrgeschäft Kinder	1,20 €
Getränke Gewerblich	3,40 €
Getränke Verein	3,00 €
Greifautomaten	4,40 €

Imbiss	3,50 €
Schießwagen	2,50 €
Verkaufsstand	2,10 €
Verkaufsstand Cäcilienstraße	1,90 €
Verlosung	2,50 €

Begründung:

Die Eitorfer Kirmes wird in privat-rechtlicher Form betrieben und stellt einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art dar. Bei der nachfolgenden Berechnung der Standgelder für die Eitorfer Kirmes handelt sich nicht um eine klassische Gebührenkalkulation im Sinne des KAGs. Die Durchführung einer Kirmesveranstaltung ist keine Pflichtaufgabe sondern dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Im Folgenden werden - wie in der Vergangenheit - angelehnt an Kalkulationsgrundsätze und vergleichbar wie bei kostendeckenden Einrichtungen die Erträge so berechnet, dass diese zur Deckung der Aufwendungen ausreichen. Hintergrund ist u.a., die in der Haushaltsgenehmigung zu findende Verpflichtung, die freiwilligen Aufwendungen im Ganzen betrachtet, nicht auszuweiten sondern wenn möglich zu reduzieren.

In der bisher praktizierten Verfahrensweise hätte eine Festsetzung der Standgelder für die Kirmes 2021 im Sommer 2020 auf Basis der Zahlen aus 2018 erfolgen sollen. Aufgrund der Corona Pandemie und dem damit verbundenen Arbeitspensum beim Ordnungsamt war dies jedoch nicht möglich. Die Ergebnisrechnung für 2019 liegt nun bereits vor. Da noch ungewiss ist, ob die Kirmes in 2021 stattfinden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Standgelder für die nächsten zwei Jahre (Kirmes 2021 und 2022) auf Basis der Erträge und Aufwendungen aus der Jahresrechnung 2019 festzusetzen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Erträge

Bezeichnung	Betrag (netto)
Abfallabgabe Kirmes (19 % USt.)	5.212,08 €
Standgelder Kirmes (19 % USt.)	73.100,41 €
Verkaufserlöse Kirmes	5.908,00 €
Kostenerstattung für übrige Bereiche	696,85 €
Summe Erträge	84.917,34 €

Aufwendungen

Bezeichnung	Betrag (netto)
Veranstaltungskosten Kirmes (19 % USt.)	24.589,98 €
Veranstaltungskosten Kirmes (7 % USt.)	1.421,63 €
Veranstaltungskosten Kirmes (ohne USt.)	1.334,88 €
Abschreibung auf Sachanlagen	476,06 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.422,45 €
Aufwendungen aus ILV Personal	18.767,79 €
Summe Aufwendungen	98.012,79 €

Jahresergebnis 2019 (Erträge ./.. Aufwendungen) - 13.095,45 €

Die Jahresrechnung 2019 weist einen Fehlbetrag von 13.095,45 € aus. Bei erneuter Überprüfung der Zahlen durch die Kämmererei wurde festgestellt, dass ein Berechnungsfehler bei der Ermittlung der Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen aufgetreten ist. Zudem wurden Aufwendungen für die Errichtung von Bodenhülsen für die Fluchtwegebeschilderung berücksichtigt. Diese sind in obiger Tabelle vollständig den Aufwendungen der Kirmes in 2019 zugerechnet worden. Für die Berechnung der zukünftigen Standgelder ist es sachgemäß, dass dieser Beitrag ausgegliedert wird. Dadurch reduzieren sich die zu berücksichtigenden Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 9.302,94 €. Eine Aufschlüsselung der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Unterstellt man für 2021/22 gleichbleibende Aufwendungen ist durch die Standgelder folgender Betrag zu decken:

Gesamtaufwendungen	98.012,79 €
./. Abfallabgabe Kirmes	5.212,08 €
./. Verkaufserlöse Kirmes	5.908,00 €
./. Kostenerstattung aus übrigen Bereichen	696,85 €
./. Teilkosten des Bauhofes	9.302,94 €
Zu berücksichtigender Betrag	76.892,92 €

Die Einnahmen aus der Abfallabgabe, den Verkaufserlösen und Kostenerstattung durch Dritte sowie Teilkosten des Bauhofes – wie oben bereits erläutert – wurden hier abgezogen, da sie die verbleibenden Aufwendungen, die durch Standgelder aufzubringen sind, reduzieren.

In der AKSMK Sitzung vom 25.05.2020 (AKSMK/XIV/24/87) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für 2021 eine Reduzierung der Standgelder zur Abmilderung der wirtschaftlichen Schäden durch die Absage für 2020 rechtlich möglich ist.

Die Gemeinde Eitorf befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Daher ist aus haushalterischer Sicht kein Raum für eine Reduzierung der Standgelder. Im Lichte der Kostensteigerungen ist es aus Verwaltungssicht jedoch als Erfolg zu werten, dass aufgrund des Beschlussvorschlages die Höhe der Standgelder grundsätzlich auf dem Niveau der Vorjahre verharret.

Hiervon ausgenommen sind Imbiss- und Getränkestände auf privater Fläche. Für diese wird eine Anhebung der Grundpauschale von 50 € auf 100 € vorgeschlagen. Stände auf privater Fläche profitieren erheblich von der gesamten Infrastruktur (Strom, Wasser, WC-Wagen, Reinigung, etc.) und den Besuchern der Kirmes. Im Verhältnis zu dem auf öffentlicher Fläche stehende Imbiss- und Getränkeständen bezahlen sie nur einen geringen Teil der Kosten (Grundpauschale und Abfallabgabe). Um sich an den steigenden Kosten zu beteiligen, schlägt die Verwaltung daher vor, die Grundpauschale zu erhöhen. In 2019 standen 18 Imbiss- und Getränkestände auf privater Fläche.

Zudem ist zu erwähnen, dass seit der Kirmes 2018 mit Billigung des Rates 80 % der Kosten für die Sicherheit an Kirmes auf den allgemeinen Haushalt (Budget Ordnungsamt) verlagert werden. Seither werden nur noch die restlichen 20 % der Kirmes selbst etatmäßig angelastet (siehe AKSMK Sitzung vom 09.02.2017). Diese Entscheidung hat dazu geführt, dass die Standgelder in den letzten Jahren trotz steigender Kosten nicht angehoben werden mussten. Der dem allgemeinen Haushalt 2019 zugeschriebene Betrag betrug 21.975 €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Standgelder für die Kirmes 2021 und 2022 unverändert zu den Vorjahren, außer der Anhebung der Grundpauschale für Imbiss- und Getränkestände auf privater Fläche von 50 € auf 100 €, zu beschließen.

Die Berechnung der Standgelder für die Kirmes 2021 und 2022 ist als **Anlage 2** der Vorlage beigefügt. Durch eine Reduzierung der Standgelder um 10 % würde ein voraussichtlicher Fehlbetrag von - 6.417,74 € entstehen (vgl. Beispiel in Anlage 2).

Zur Kenntnisnahme ist zusätzlich als **Anlage 3** ein Presseartikel über die Standgeldhöhe bzw. die geplante Erhöhung der Standgelder für eine Kirmesveranstaltung in Dinslaken beigefügt.

Hinweis:

Aus Gründen der Dringlichkeit wird auf eine Vorberatung im Hauptausschuss verzichtet.